

<p>1. BESCHLUSS Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.</p>		
<p>2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 07.07.2023 bis 16.08.2023 stattgefunden.</p>		
<p>3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 07.07.2023 bis 16.08.2023 stattgefunden.</p>		
<p>4. BEHÖRDENBETEILIGUNG Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 28.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2023 bis 22.11.2023 beteiligt.</p>		
<p>5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 28.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2023 bis 22.11.2023 öffentlich ausgelegt.</p>		
<p>6. ERNEUTE BEHÖRDENBETEILIGUNG Zu dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 18.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.02.2024 bis 21.02.2024 erneut beteiligt.</p>		
<p>7. ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 18.01.2024 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.02.2024 bis 21.02.2024 erneut öffentlich ausgelegt.</p>		
<p>8. SATZUNG Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.03.2024 den Bebauungs- und Grünordnungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.03.2024 als Satzung beschlossen.</p>	<p>Maisach, den 22. März 2024  Erster Bürgermeister</p>	 Siegel
<p>9. AUSFERTIGUNG Nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.</p>	<p>Maisach, den 22. März 2024  Erster Bürgermeister</p>	 Siegel
<p>10. INKRAFTTRETEN Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am 11.03.2024 11.04.2024 gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.</p>	<p>Maisach, den 12. April 2024  Erster Bürgermeister</p>	 Siegel

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEWERBEGEBIET "GERNLINDEN GANGHOFERSTRASSE-NORD VI" GEMEINDE MAISACH

M 1 : 1.000

21. März 2024

LINKE + KERLING

STADTPLANER UND LÄNDLICHKEITSSACHVERSTÄNDIGTE ARCHITECTEN BDLA

Papiererstraße 16

84034 Landshut

Telefon 0871 / 273936

email: kerling-linke@t-online.de

Bearbeitung: gez. 21.03.2023, Linke, Vogg, Plank

Planformat: 1320 mm x 594 mm

172 889